

Vorlage Nr.: 2025/009

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Wolter	03.11.2025

Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf _____ festgesetzt.
2. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppen von _____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
3. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses gehören dem Rechnungsprüfungsausschuss an:

Ordentliches Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
1.	1.	1.
2.	2.	2.
...	...	...

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 101 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist ein Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zu bilden.

Die Zusammensetzung richtet sich nach § 41 KrO NRW, da § 53 Abs. 1 KrO NRW nur auf den 8. – 12. Teil (§§ 75-118) der GO NRW verweist. Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen / sachkundigen Bürgern ist möglich.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Die Aufgaben des RPA des Kreises entsprechen vollständig denen der Städte und Gemeinden. Neben der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse bereitet der RPA auch die Beschlüsse zur Entlastung des Landrats vor.

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Rechnungsprüfungsausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Haben sich die Fraktionen und Gruppen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen.

Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Einigungs- bzw. Zugreifverfahren gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW.

Für die Durchführung einer geheimen Wahl empfiehlt es sich, aus jeder Fraktion eine Wahlhelferin/ einen Wahlhelfer zu benennen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		